

FATH GmbH • Gewerbepark Hügelmühle 31 • 91174 Spalt • Germany

Bestätigung zur Einhaltung der Anforderungen der PPWR - Verordnung (EU) 2025/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigt die FATH GmbH, dass die von uns gelieferten Verpackungen bzw. Verpackungsmaterialien nach aktuellem Kenntnisstand die für sie anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) einhalten.

Die Bestätigung umfasst insbesondere, soweit auf die jeweilige Verpackung anwendbar:

- Einhaltung der grundlegenden Anforderungen an Zusammensetzung, Verpackungsminimierung und Vermeidung unnötiger Verpackungen.
- Berücksichtigung der Anforderungen an Recyclingfähigkeit und umweltgerechte Verpackungsgestaltung.
- Bereitstellung und Pflege relevanter Informationen zu Verpackungsmaterialien, Materialzusammensetzung und regulatorischen Anforderungen.
- Unterstützung bei der Bereitstellung entsprechender Nachweise entlang der Lieferkette, sofern diese erforderlich sind und FATH vorliegen.

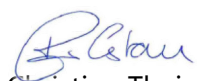
Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand verwenden wir keine Verpackungen bzw. Verpackungsmaterialien, die den einschlägigen Anforderungen der PPWR entgegenstehen. Diese Erklärung basiert auf den uns zum Ausstellungsdatum vorliegenden Informationen, internen Bewertungen sowie verfügbaren Lieferanteninformationen.

Sollte uns eine abweichende Information bekannt werden, werden wir diese bewerten und - soweit erforderlich - geeignete Maßnahmen einleiten.

Diese Bestätigung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Ausstellungsdatum.

Mit freundlichen Grüßen

FATH GmbH



Christian Theiner
Director HSQE

Spalt, August 2026